

Bezeichnung und Anschrift der unabhängigen Wählervereinigung
--

**Sammelbestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge**

im Sinne des § 34g des Einkommensteuergesetzes an unabhängige Wählervereinigungen

Name und Anschrift des Zuwendenden:
-------------------------------------

Gesamtbetrag der Zuwendung – in Ziffern –	– in Buchstaben –	Zeitraum der Sammelbestätigung:
--	-------------------	---------------------------------

Wir sind ein  rechtsfähiger  nichtrechtsfähiger Verein ohne Parteicharakter

Der Zweck unseres Vereins ist ausschließlich darauf gerichtet, durch Teilnahme mit eigenen Wahlvorschlägen bei der politischen Willensbildung mitzuwirken, und zwar an Wahlen auf

Bundesebene  Landesebene  Kommunalebene

Wir bestätigen, dass wir die Zuwendung nur für diesen Zweck verwenden werden.

- Wir sind mit mindestens einem Mandat im (Parlament/Rat) vertreten.
- Wir haben der Wahlbehörde/dem Wahlorgan der ..... am ..... angezeigt, dass wir uns an der ..... (folgenden Wahl) ..... am ..... mit eigenen Wahlvorschlägen beteiligen werden.
- An der letzten ..... (Wahl) ..... am ..... haben wir uns mit eigenen Wahlvorschlägen beteiligt.
- An der letzten oder einer früheren Wahl haben wir uns nicht mit eigenen Wahlvorschlägen beteiligt und eine Beteiligung der zuständigen Wahlbehörde/dem zuständigen Wahlorgan auch nicht angezeigt.
- Wir sind beim Finanzamt ..... StNr. .... erfasst.
- Wir sind steuerlich nicht erfasst.

Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen oder Ähnliches ausgestellt wurden und werden.

Ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt, ist der Anlage zur Sammelbestätigung zu entnehmen.

---

(Ort, Datum, Unterschrift(en) und Funktion(en))

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 34g Satz 3, § 10b Abs. 4 EStG).

